

CASH PORT GmbH • Neckartal 180 • 78628 Rottweil

Rottweil, 04.12.2025

### **Einführung einer girocard Scheme-Manager-Gebühr durch die Deutsche Kreditwirtschaft**

Sehr geehrter Vertragspartner,

die Deutsche Kreditwirtschaft hat für die Nutzung und Weiterentwicklung der girocard Zahlungsinfrastruktur die Einführung einer neuen Gebühr (sogenannte Scheme-Manager- Fee) beschlossen. Die ab dem 01.01.2026 fällige Gebühr beträgt 0,00209 % vom abgewickelten girocard-Umsatzvolumen.

Diese neue Scheme-Manager-Fee ist vom Netzbetreiber an die Euro Kartensysteme im Auftrag der Deutschen Kreditwirtschaft abzuführen und wird von uns an Sie ohne Aufschlag weitergegeben.

Zur Einschätzung Ihrer Kostenbelastung gilt folgendes Beispiel:

Pro 10.000 € girocard-Umsatz würde die girocard Scheme-Manager-Fee 0,21 € zzgl. der Umsatzsteuer betragen. Dies zeigt, dass die Gebühr geringfügig ist.

Die neue Gebührenposition wird entsprechend regulatorischen Vorgaben ([Artikel 9, Verordnung \(EU\) 2015/751 \(IF-VO\)](#)) in der monatlichen Abrechnung ab Einführung zum 01.01.2026 ausgewiesen.

Die Einführung der Scheme-Gebühr gilt als akzeptiert, wenn Sie nicht **schriftlich oder auf elektronischem Weg an info@cashport.de** Widerspruch erheben. Der Widerspruch muss bis spätestens 31.12.2025 gesendet werden. Die Folge eines Widerspruchs bedeutet grundsätzlich die Kündigung Ihrer girocard- Akzeptanz. Sie können demnach lediglich noch die Debit-Schemes der internationalen Schemes oder Kreditkarten akzeptieren.

### **Neue girocard-Händlerbedingungen der Deutschen Kreditwirtschaft zur Teilnahme am girocard-System**

Die Deutsche Kreditwirtschaft hat ebenfalls neue Händlerbedingungen für die Teilnahme am girocard-System der Deutschen Kreditwirtschaft veröffentlicht. Als girocard- Netzbetreiber sind wir verpflichtet, unsere Kunden auch über die geänderten girocard- Händlerbedingungen der Deutschen Kreditwirtschaft zu informieren.

Die Händlerbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Händlern, die girocard- Zahlungen akzeptieren, und den Kartenherausgebern. Die neue Fassung der Händlerbedingungen tritt ab sofort in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen in den Bedingungen haben wir nachfolgend für Sie kurz zusammengefasst:

- In den aktualisierten Händlerbedingungen mit Stand 27. Januar 2025 wurden neben einer klarstellenden Regelung zur optionalen Akzeptanz von Firmenkundenkarten (Nr. 2) nun ein Hinweis auf mögliche Zusatzfunktionen (Bsp. Online-Altersverifikation) und die Möglichkeit der Bepreisung aufgenommen (Nr. 1).
- In dem ferner mitgeltende Technischen Anhang wurden zudem die spezifischen Sorgfaltspflichten für Nutzer von AppPOS-Terminals ergänzt.

Die vollständige Fassung der neuen Händlerbedingungen für die Teilnahme am girocard- System finden Sie hier **LINK : <https://cash-port.de/cash-port.de/downloads-agb-s.html>**

CASH PORT GmbH • Neckartal 180 • 78628 Rottweil

Die neuen Bedingungen gelten als genehmigt, wenn Sie nicht schriftlich oder auf elektronischem Weg Widerspruch erheben. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an Ihren kontoführenden Zahlungsdienstleiter abgesendet werden.

Ansonsten besteht kein Handlungsbedarf, denn es ändert sich an Ihrem POS-Terminal nichts.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Cash Port GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und hat ohne Unterschrift Gültigkeit.

